

# Anlage A zur V/0233/2025

## Kurzüberblick

Der Landesentwicklungsplan bildet die oberste Ebene in einem hierarchisch gestuften Planungssystem. Mit ihm werden wesentliche Vorgaben die Raumnutzung im gesamten Land festgelegt. Der LEP soll nun geändert werden und zu dieser 3. LEP-Änderung findet bis Ende Juni 2025 eine Beteiligung u.a. der Kommunen in NRW statt.

Da die Gemeinden ihre Bauleitplanung gem. § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) an die Ziele der Raumordnung (d.h. insbesondere an die Regional- und Landesplanung) anpassen müssen, ist eine solche LEP-Änderung auch für die Stadt Münster von Bedeutung.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Wichtige und für Münster relevante inhaltliche Bausteine dieser Änderung des Landesentwicklungsplans sind:

- „5-Hektar-Grundsatz“: Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen, um die tägliche Flächenneuanspruchnahme weiter zu begrenzen.
- Mehr Flexibilität für die kommunale Bauleitplanung: Der Plan schafft neue Ausnahmen für eine flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung im Freiraum. Zudem erhalten kleinere Ortschaften wieder mehr Entwicklungsperspektiven.
- Nachsteuerung bei der Freiflächen-Photovoltaik: Ein neuer Steuerungsmechanismus sorgt dafür, dass der Ausbau der Freiflächen-Solarenergie weiter vorangetrieben wird, dabei aber landwirtschaftliche Flächen nicht übermäßig beansprucht werden.

Mit der Vorlage werden auch in Bezug auf Münster die folgenden Ziele verfolgt:

- Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa
- Wir werden als Wirtschaftsstandort die Stadt des dynamischen Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen
- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
  - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
  - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
  - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft

Zur Sicherung einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität sind dabei folgende Teilziele maßgeblich:

- Schutz des Freiraums durch einen möglichst sparsamen Umgang mit dem knappen Gut „Fläche“
- Berücksichtigung der Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für die Nahrungs- und Rohstoffproduktion

## Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja		Nein	X	
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja		Nein	X	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten.						

### **Pflichtigkeitsgrad**

Die Maßnahme/Leistung ist	<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend freiwillig	<input type="checkbox"/>	vollständig freiwillig
---------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	--------------------------	---------------------------

Sie ist als vorbereitende Aufgabe notwendig, um auf dieser Basis dem § 1 Abs. 3 BauGB („Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“) Rechnung tragen zu können. Die Gemeinden müssen ihre Bauleitplanung gem. § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung (d.h. insbesondere an die Regional- und Landesplanung) anpassen.

### **Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Die Vorlage trifft insoweit klimaschutzrelevante und demographische Aussagen als im LEP auch Vorgaben in Bezug auf die weitere Siedlungsflächenentwicklung gemacht werden. Jede weitere Siedlungsentwicklung im Außenbereich bedeutet einen – auch klimaschutzrelevanten – Eingriff in Natur und Landschaft.

Im Übrigen trifft sie klimaschutzrelevante Aussagen – in Bezug auf die Regelungen insbesondere zu Standorten für erneuerbare Energien (hier Freiflächen-Solaranlagen).